



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Wirtschaftsförderung
Az.: 790-30/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

13. März 2020

Rundschreiben Nr. 171/2020

Länderberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2020

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nrn. 342/2019 vom 26. Juni 2019 und
040/2020 vom 20. Januar 2020**

Kurzfassung:

Die Europäische Kommission hat am 26. Januar 2020 eine Mitteilung zu den länderspezifischen Empfehlungen und die Länderberichte für das Jahr 2020 vorgelegt. Das Produktivitätswachstum stelle weiterhin eine Herausforderung dar. Der öffentliche Schuldenstand der einzelnen EU-Mitgliedstaaten sei im Durchschnitt wieder gestiegen. Das System der wirtschaftspolitischen Steuerung soll weiterentwickelt und um einen Mechanismus zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit ergänzt werden. In dem Länderbericht zu Deutschland wird konstatiert, dass seit der Einführung des Europäischen Semesters nur bei etwa der Hälfte der Empfehlungen Fortschritte erzielt wurden. Die öffentlichen Finanzen hätten sich zwar verbessert, es bestehe aber weiterhin ein erheblicher Investitionsrückstand, insbesondere bei kommunaler Infrastruktur und Bildung. Zur Förderung langfristiger Investitionen könne ein „föderaler Investitionshaushalt“ beitragen, der für 10 Jahre mit etwa 450 Mrd. Euro ausgestattet werden sollte. In einem Anhang D werden 15 Landkreise genannt, die voraussichtlich Mittel aus dem Fonds für einen gerechten Übergang erhalten sollen. Aus Sachsen-Anhalt gehören die Landkreise des Mitteldeutschen Reviers zu den potenziell Begünstigten.

Die Europäische Kommission hat am 26. Februar 2020 eine Mitteilung zur Bewertung der Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen (**Anlage 1**) vorgelegt. Gleichzeitig veröffentlichte sie die Länderberichte zu den einzelnen Mitgliedstaaten (**Anlage 2**).

In den Länderberichten wird für jeden Mitgliedstaat gesondert auf seine wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen eingegangen, daneben werden nationale Strategien in den einzelnen Bereichen analysiert und zusammengefasst. In einzelnen Bereichen spricht die Kommission Empfehlungen zur Bewältigung verschiedener



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Herausforderungen aus. Jeder Mitgliedstaat wird auch auf die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte sowie auf sein Abschneiden beim begleitenden sog. „sozialpolitischen Scoreboard“ hin bewertet.

Die Berichte befassen sich insbesondere mit vier Dimensionen:

- ökologische Nachhaltigkeit,
- Produktivitätswachstum,
- Fairness und
- makroökonomische Stabilität.

Während in den Länderberichten im vergangenen Jahr in einem Anhang D erstmalig Investitionsleitlinien für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds enthalten waren, enthält der diesjährige Bericht in Anhang D Investitionsleitlinien für den Fonds für einen gerechten Übergang - „Just Transition Funds“.

In Anhang E bewertet die Kommission die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (sog. „Sustainable Development Goals“, „SDG“).

Die Berichte sind ein Instrument des Europäischen Semesters, des Rahmens der EU für die wirtschafts- und sozialpolitische Koordinierung, die Überwachung der Umsetzung von Reformen und die Ermittlung von Problemen, die von den Mitgliedstaaten anzugehen sind. Die Berichte dienen als Grundlage für die Gespräche der Kommission mit den Mitgliedstaaten über deren politische Entscheidungen, bevor sie im April ihre nationalen Reformprogramme vorlegen.

Mitteilung zu den länderspezifischen Empfehlungen

In der Mitteilung wird ein allgemeiner Überblick über die Fortschritte der nun noch 27 Mitgliedstaaten bei den vorgeschlagenen Strukturreformen, der Vermeidung und der Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und anderen wirtschaftspolitischen Aspekten gegeben.

Die Berichte zeigen aus Sicht der Kommission, dass die 2019 ausgesprochenen Empfehlungen in den Bereichen Finanzdienstleistungen und aktive Arbeitsmarktpolitik umgesetzt wurden. In Bereichen wie dem Wettbewerb in der Dienstleistungsbranche und der Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sei die Umsetzung der Reformen indes nach wie vor schleppend.

Insgesamt haben die Mitgliedstaaten nach Angaben der Kommission seit der Einführung des Europäischen Semesters im Jahr 2011 bei der Umsetzung von rund zwei Dritteln der abgegebenen Empfehlungen zumindest einige Fortschritte erzielt.

Ein Überblick über die Entwicklungen bei den Europa-2020-Zielen findet sich im Anhang 2 der Mitteilung (vgl. S. 27 der Anlage 1).

Aus den Länderberichten geht nach Angaben der Kommission hervor, dass die Arbeitslosenquoten in den einzelnen Mitgliedstaaten nach wie vor sehr unterschiedlich ausfallen (vgl. S. 11 der Anlage 1), während Armut und soziale Ausgrenzung aufgrund guter Arbeitsmarktbedingungen weiter zurückgehen.

Das Produktivitätswachstum stelle - insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels - aber weiterhin insgesamt eine Herausforderung dar (vgl. S. 7 ff. der Anlage 1). Das Wachstum der Arbeitsproduktivität verlangsame sich weiterhin, wobei zwischen den Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede bestünden (6 % in Polen und -1,1 % in Luxemburg). Unzureichende Investitionen, eine alternde Erwerbsbevölkerung und Defizite bzw. Missverhältnisse bei Qualifikationsangebot und -nachfrage hemmen nach Angaben der Kommission das Potenzialwachstum.

Hinsichtlich ihres Schuldenstands und der Tragfähigkeit ihrer öffentlichen Finanzen befänden sich die einzelnen Mitgliedstaaten in sehr unterschiedlichen Positionen. Der öffentliche Schuldenstand der einzelnen EU-Mitgliedstaaten sei im Durchschnitt wieder gestiegen, womit der rückläufige Trend der letzten Jahre umgekehrt wurde (vgl. S. 13 der Anlage 1).

In einigen Mitgliedstaaten verursache der hohe öffentliche Schuldenstand Anfälligkeiten. Hierzu werden explizit Belgien, Spanien, Frankreich, Italien und Portugal genannt, die einen hohen öffentlichen Schuldenstand aufweisen und für die ein Anstieg der alterungsbedingten öffentlichen Ausgaben erwartet wird (vgl. S. 15 der Anlage 1).

Die Kommission kündigt an, das System der wirtschaftspolitischen Steuerung weiterentwickeln zu wollen. Sie plant u. a. künftig einen neuen Mechanismus zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit mit einer EU-weiten jährlichen Berichterstattung, um so die Kultur der Rechtsstaatlichkeit zu fördern (vgl. S. 4 der Anlage 1).

Länderbericht zu Deutschland

Seit der Einführung des Europäischen Semesters 2011 seien bei 54 % aller an Deutschland gerichteten Empfehlungen zumindest „einige Fortschritte“ erzielt worden, bei 46 % der Empfehlungen waren dagegen nur „begrenzte“ oder „keine Fortschritte“ festzustellen (vgl. hierzu insbesondere auch die Übersicht auf S. 20 der Anlage 2).

Damit werden in Deutschland weniger Empfehlungen umgesetzt als im europäischen Durchschnitt. Auch die länderspezifischen Empfehlungen aus dem vergangenen Jahr seien in Deutschland nur teilweise umgesetzt worden. Die öffentlichen Finanzen hätten sich zwar verbessert, es bestehe aber weiterhin ein erheblicher Investitionsrückstand. Dies betreffe im Speziellen Investitionen in Bildung und Infrastruktur auf kommunaler Ebene.

Außerdem sei wenig unternommen worden, um das öffentliche Auftragswesen zu öffnen und einer größeren Zahl von Anbietern Zugang zu Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen zu verschaffen.

Auch die Investitionen in Digitalisierung und Breitbandnetze seien nicht ausreichend. Ebenfalls interessant ist der Überblick zu den Wirkungen der europäischen Förderprogramme in Deutschland (S. 21 der Anlage 2). In Bezug auf die Entwicklung des ländlichen Raumes führt die Kommission aus, dass zwischen 2015 und 2018 mehr als 5.000 Landwirte Fördermittel aus dem ELER erhalten haben und 321 lokale Aktionsgruppen gegründet wurden.

Hinsichtlich der **wirtschaftlichen Lage** stellt die Kommission für das Jahr 2019 eine rapide Abschwächung des Wirtschaftswachstums in Deutschland fest, auch für die Jahre 2020 und 2021 prognostiziert sie ein gedämpftes Wachstum (vgl. S. 10 der Anlage 2). Ein Grund dafür liege u. a. in der Schwäche des verarbeitenden Gewerbes und einem Rückgang der Automobilproduktion in Deutschland (vgl. S. 11 der Anlage 2).

Angesichts des erheblichen Investitionsrückstandes hätten die **öffentlichen Investitionen** dagegen weiter zugenommen: im Zeitraum 2015-2017 seien die öffentlichen Bruttoinvestitionen nach Angaben der Kommission jährlich um rund 6 % gestiegen, 2018 erhöhten sie sich nominal um etwa 9 % und 2019 nominal um etwa 7 % (vgl. S. 12 der Anlage 2).

Durch die hohe Preisinflation im Baugewerbe im Zeitraum 2017-2019 (durchschnittlich über 4,5 %) habe der Anstieg real bei durchschnittlich etwa 4 % gelegen. Die öffentliche Investitionsquote lag 2019 bei 2,5 % des BIP.

Auf kommunaler Ebene seien die Nettoinvestitionen nach wie vor negativ, dennoch deuten die Daten für den Zeitraum Januar-September 2019 aus Sicht der Kommission auf eine Intensivierung des Investitionswachstums auf kommunaler Ebene hin (vgl. S. 13 der Anlage 2). Die privaten Investitionen seien solide.

Trotz des nachlassenden Wachstums sei der **Haushaltsüberschuss** weiterhin erheblich und die Haushaltslage günstig, während der Schuldenstand weiter sinke. Nachdem 2018 der Spitzenwert von 1,9 % des BIP erreicht worden sei, sei der Gesamtsaldo 2019 infolge von Fiskalmaßnahmen und in gewissem Umfang auch aufgrund der konjunkturellen Abschwächung auf 1,5 % zurückgegangen. Aufgrund eines prognostizierten nachlassenden Anstiegs an Steuereinnahmen und erhöhten Gesamtausgaben aufgrund staatlicher Maßnahmen werde der Überschuss voraussichtlich allmählich abnehmen (vgl. S. 16 der Anlage 2).

Deutschland wurde wie schon im Vorjahr einer eingehenden Untersuchung der bestehenden makroökonomischen Ungleichgewichte unterzogen. Hintergrund sind der Sparüberhang und die verhältnismäßig schwachen privaten und öffentlichen Investitionen (vgl. S. 22 ff. der Anlage 2).

Die Kommission sieht (erneut) im Bereich der **öffentlichen Finanzen** prioritären Reformbedarf. Hier seien Anpassungen nötig, um insbesondere den auf kommunaler Ebene bestehenden Investitionsstau zu beheben (vgl. S. 28 ff. der Anlage 2). Es sei dazu notwendig, dass mehr Investitionsfördermittel des Bundes abgerufen werden.

Der jährliche Investitionsbedarf an öffentlichen Investitionen wird von der Kommission auf 45 Mrd. Euro jährlich geschätzt. Sie schlägt vor, eine langfristige Investitionsperspektive zu schaffen, um die Investitionen anzukurbeln. Denkbar sei z. B. ein vom Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) vorgeschlagener „Föderaler Investitionshaushalt“. Ein solcher Haushalt, der für 10 Jahre mit etwa 450 Mrd. Euro ausgestattet werden könnte, wäre nach Einschätzung der Kommission ohne Grundgesetzänderung möglich, würde aber eine weitere Verschuldung des Bundes bedeuten (vgl. S. 29 der Anlage 2).

Im Länderbericht werden aber auch weitere Ausführungen zu **konkreten Investitionshindernissen** gemacht; es wird u. a. eine mangelnde Vorhersehbarkeit und Planungs- und Managementkompetenzen auf der kommunalen Ebene konstatiert (vgl. den Überblick auf S. 61/62 der Anlage 2). Langwierige Planungs- und Rechtsverfahren schafften zusätzliche Hindernisse für Investitionsvorhaben in den Bereichen Verkehr, Energie und digitale Infrastruktur. U. a. führten Einsprüche von Einzelpersonen oder Interessengruppen häufig zu langwierigen Gerichtsverfahren.

Um die Umsetzung öffentlicher Infrastrukturprojekte zu beschleunigen, schlägt die Kommission eine Digitalisierung der Planungs- und Bauprozesse sowie schnellere Gerichtsverfahren vor. Insgesamt gehöre Deutschland in Sachen **Digitalisierung** aufgrund der unzureichenden Versorgung mit ultraschnellen Breitbanddiensten und 4G-Mobilfunk nicht zu den Spitzenreitern der EU (vgl. S. 66 der Anlage 2).

Auch im Hinblick auf digitale öffentliche Dienste bestehe in Deutschland Nachholbedarf. Die Kommission schlägt vor, dass durch eine bessere Nutzung des elektronischen Vergabeverfahrens das öffentliche Auftragswesen verstärkt als strategisches Instrument genutzt werden könnte (vgl. S. 68 der Anlage 2). Auf diese Weise könne die Beschaffung stärker auf Nachhaltigkeit und Innovation ausgerichtet werden.

In Bezug auf den **Bankensektor** stellt die Kommission fest, dass die Rentabilitätsunterschiede zwischen den Institutsarten groß seien (vgl. S. 41 ff. der Anlage 2). Obwohl Sparkassen und Genossenschaftsbanken nicht primär gewinnorientiert arbeiten, seien sie derzeit profitabler als die großen Geschäftsbanken und Landesbanken.

Die risikobereinigten Eigenkapitalquoten der deutschen Finanzinstitute liegen nach Angaben der Kommission leicht über dem europäischen Durchschnitt, der Stresstest der Bundesbank bestätige bei kleineren Banken eine zufriedenstellende Finanzstabilität.

Die **Lage am Arbeitsmarkt** sei trotz der deutlichen Abschwächung des Wirtschaftswachstums nach wie vor bemerkenswert gut (vgl. S. 13 der Anlage 2). 2018 und 2019 habe das gesamtwirtschaftliche Lohnwachstum zugenommen, für 2020 werde dagegen eine Abschwächung erwartet. Zwar nehme das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung weiterhin moderat ab, die zunehmend ungleiche Einkommensverteilung gebe Anlass zur Sorge (vgl. S. 14 der Anlage 2). Mit Blick auf die Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik sind insbesondere die Ergebnisse im Bereich der europäischen Säule sozialer Rechte (S. 48 der Anlage 2) aufschlussreich. Beim sog. „sozialpolitischen Scoreboard“ schneidet Deutschland insgesamt positiv ab.

Zur **ökologischen Nachhaltigkeit** führt die Kommission aus, dass zusätzliche Anstrengungen erforderlich seien, um die Klimaziele zu erreichen. Hierzu sei u. a. auch eine Neuausrichtung des Verkehrssektors auf emissionsarme Mobilitätslösungen erforderlich. Mögliche Lösungsansätze werden von der Kommission dargestellt (vgl. insbesondere den Überblick auf S. 71 der Anlage 2): u. a. wird ausgeführt, dass In-sellösungen in Großstädten einen ersten Schritt zum Übergang zu alternativen Antriebssystemen darstellen könnten.

Im Länderbericht werden verschiedene CO₂-Steuerszenarien für Verkehr und Wärme dargestellt (vgl. S. 36 ff. der Anlage 2). Bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung schneide Deutschland insgesamt gut ab. Einzelheiten zu den insge-

samt 17 Zielen können auch der Übersicht in Anhang E entnommen werden (vgl. S. 95 ff. der Anlage 2).

In Anhang D sind Investitionsleitlinien für den **Fonds für einen gerechten Übergang** enthalten (vgl. S. 93 der Anlage 2). Zu den Einzelheiten des Fonds wird auf das Bezugsrundschreiben Nr. 40/2020 verwiesen. Hier werden von der Kommission insbesondere Ausführungen zu den künftigen Fördermittelempfängern gemacht. Drei Gebiete seien in Deutschland vom Ausstieg aus der Kohleverstromung und vom strukturellen Übergang zu einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft betroffen:

1. das Lausitzer Revier (die Landkreise Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Bautzen, Görlitz und die Stadt Cottbus);
2. das Mitteldeutsche Revier (Landkreise Leipzig, Nordsachsen, Mansfeld-Südharz und Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Saalekreis, sowie die Städte Leipzig und Halle);
3. das Rheinische Revier (am stärksten betroffen seien der Kreis Düren, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Kreis Neuss)

Die Förderung soll sich auf diese drei Gebiete konzentrieren, wobei die Kommission ergänzt, dass das Rheinische Revier über größere eigene Kapazitäten verfügt (und daher wohl weniger europäische Fördermittel benötigt).

Nächste Schritte

Die Länderberichte und die Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen werden vom Rat erörtert. Die Kommission wird die Zusammenfassung der Ergebnisse der Länderberichte mit dem Europäischen Parlament beraten. Im April unterbreiten die Mitgliedstaaten dann ihre nationalen Reformprogramme, in denen die Prioritäten bei den Strukturreformen erläutert sind.

Der DLT hat sich an einer Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf des Nationalen Reformprogramms 2020 für die Bundesrepublik Deutschland beteiligt. Einzelheiten bitten wir der **Anlage 3** zu entnehmen.



Theel

Anlagen